

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Theater die SCHOTTE e.V.

1. Geltungsbereich

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besucher:innen und dem Theater die SCHOTTE e.V. und sind Bestandteil des mit dem Erwerb einer Eintrittskarte abgeschlossenen Vertrages. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle eigenen Veranstaltungen der SCHOTTE, Gastspiele und Sonderveranstaltungen, an denen die SCHOTTE beteiligt ist.
- 2) Für Sonderveranstaltungen können von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen vereinbart werden.

2. Reservierungen

- 1) Kartenreservierungen sind über die Homepage der SCHOTTE, telefonisch, sowie per Mail möglich.
- 2) Reservierungen sind bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn besteht ausschließlich die Möglichkeit zum direkten Kauf von Eintrittskarten.
- 3) Reservierungen begründen keinen Anspruch auf den Erwerb von Eintrittskarten und stellen keinen verbindlichen Kaufvertrag dar.
- 4) Reservierte Karten müssen innerhalb von 5 Tagen nach Reservierung verbindlich erworben werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Kauf, verfällt die Reservierung automatisch und die Plätze gehen wieder in den freien Verkauf. Die Besucher:innen werden im Rahmen des Reservierungsvorgangs sowie durch Erinnerungs-E-Mails über die Fristen informiert. Ein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Reservierung über die genannten Fristen hinaus besteht nicht.
- 5) In Ausnahmefällen kurzfristig reservierte Karten müssen diese bis spätestens dreißig Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse abgeholt werden. Danach erlischt der Anspruch. Nicht abgeholte Karten, die an der Abendkasse im Freiverkauf nicht mehr verkauft werden können, werden in Rechnung gestellt.

3. Kartenkauf

- 1) Theaterkarten können an der Vorverkaufs- und Veranstaltungskasse in Bargeld, mit Bank- bzw. Kreditkarte, Gutscheinen oder gültigem Familienpass bezahlt werden.
- 2) Das Wechselgeld muss sofort überprüft werden.
- 3) Nach dem Kauf der Eintrittskarten sind nachträgliche Ermäßigungsansprüche (auch Änderungen von Quittungen) nicht vorgesehen.
- 4) Theaterkarten können auch online auf der Homepage der SCHOTTE gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt per PayPal oder Bank bzw. Kreditkarte.
- 5) Die Zusendung der Karten erfolgt automatisiert per E-Mail. Die zugesandten Karten sind vor der Veranstaltung auf einem digitalen Endgerät oder im DIN A6 Format ausgedruckt vorzuzeigen. Der Ausdruck darf nicht vervielfältigt oder verändert werden.
- 6) Bei ermäßigten Karten sind am Einlass außerdem unaufgefordert entsprechende Ausweisdokumente zur Vorlage bereitzuhalten.
- 7) Das Theater die SCHOTTE haftet nicht bei Verlust der Theaterkarte.

4. Eintrittspreise

- 1) Die jeweils gültigen Eintrittspreise sind der Homepage und den Publikationen des Theaters die SCHOTTE e.V. zu entnehmen.

5. Ermäßigungen

- 1) Ermäßigungsberechtigte Personen sind: Schüler:innen, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Rentner:innen, ALG- bzw. Bürgergeld-Empfangende, Inhaber:innen eines Schwerbehindertenausweises und Vereinsmitglieder, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises. Dieser ist unaufgefordert am Einlass vorzuzeigen.
- 2) Im Falle einer zu Unrecht gewährten Ermäßigung verlangt das Theater die SCHOTTE e.V. die unmittelbare Zahlung des Differenzbetrages.
- 3) Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen und Sonderpreise ist nicht möglich.
- 4) Bei Hausvermietungen bzw. Gastspielen kann der Ermäßigungsanspruch abweichen.
- 5) Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis (Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) können von einer als notwendig anerkannten Person kostenlos begleitet werden.

6. Gutscheine

- 1) Gutscheine können im Wert „standard“ 15,-€ oder „ermäßigt“ 8,-€ an der Vorverkaufs-, sowie den Veranstaltungskassen erworben werden.
- 2) Ein Gutschein ist ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig.
- 3) Der Wert des Geschenkgutscheins kann nicht gegen Bargeld abgelöst werden.
- 4) Ein Gutschein muss immer vollständig, nie teilweise, eingelöst werden.
- 5) Für verloren gegangene Geschenkgutscheine wird kein Ersatz geleistet.

7. Kartenrückgabe & Erstattung

- 1) Bereits gekaufte Karten können im Regelfall bis zu 7 Tage vor der entsprechenden Veranstaltung zurückgegeben werden. Der/Die Besucher:in erhält den Kaufpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,-€
- 2) Erfolgte die Zahlung vor Ort muss, ferner der Kassen- und Veranstaltungsdienst keine unmittelbare Erstattung vornimmt, der Wunsch auf Rückerstattung per Mail an karten@dieschotte.de unter Angabe des Namens, der Buchungsnummer und der Bankverbindung eingehen.
- 3) Erfolgte die Zahlung Online via PayPal erhält der Käufer den Kaufpreis abzüglich einer PayPal Gebühr, sowie einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,-€ via PayPal zurück.
- 4) Eine Rücknahme der Karten erfolgt dann, wenn die Vorstellung abgesagt bzw. innerhalb der ersten dreißig Minuten ab Veranstaltungsbeginn abgebrochen werden muss. Rücknahme und Rückerstattung des Kartenpreises erfolgen bei Geltendmachung bis fünf Tage nach dem ursprünglichen Vorstellungstermin unter Angabe des Namens, der Buchungsnummer, sowie Bankverbindung via Mail an karten@dieschotte.de. An der Veranstaltungskasse erfolgt keine Auszahlung.

8. Spielplanänderung

- 1) Das Theater die SCHOTTE e. V. behält sich das Recht vor, Programm-, Besetzungsänderungen und eine Änderung der Anfangszeit vorzunehmen, ohne dass dadurch ein Rückgaberecht für bereits gekaufte Karten entsteht.

- 2) Bei Terminverlegung oder Ausfall einer Veranstaltung hat der:die Besucher:in die Wahl, in eine eventuell angebotene Ersatzveranstaltung zu tauschen oder die Rückzahlung des Kartenpreises zu verlangen. Rücknahme und Rückerstattung des Kartenpreises erfolgen bei Geltendmachung bis fünf Tage nach dem ursprünglichen Vorstellungstermin unter Angabe des Namens, der Buchungsnummer, sowie Bankverbindung via Mail an karten@dieschotte.de.
- 3) Der Ersatz von weiteren Aufwendungen ist ausgeschlossen.
- 4) Bearbeitungsgebühren und eventuell angefallene Hotel- oder Fahrtkosten werden nicht erstattet.

9. Einlass & Veranstaltungsablauf

- 1) Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen.
- 2) Nach Beginn einer Veranstaltung können zu spät eingetroffene Besucher:innen mit Rücksicht auf die anderen Besucher:innen und die mitwirkenden Künstler:innen erst zu einem von dem Veranstaltungspersonal festgelegten, geeigneten Zeitpunkt und unter dessen Führung in den Zuschauer:innenraum eingelassen werden. In einzelnen Fällen ist dies erst zur Pause bzw. gar nicht möglich. Dies gilt auch, wenn der Beginn der Vorstellung geändert wurde. Daraus erwachsen der:dem Besucher:in keinerlei Ansprüche gegenüber dem Theater die SCHOTTE.
- 3) Hat ein:eine Besucher:in mit Beginn des Einlasses sich nicht im Foyer der SCHOTTE eingefunden & es ist ihm:ihr somit nicht möglich bis Veranstaltungsbeginn seinen:ihren Platz einzunehmen, behält sich das Veranstaltungs- & Kassenpersonal vor den Platz an einen:eine andere:n Besucher:in weiterzugeben. Daraus erwachsen der:dem Besucher:in keinerlei Ansprüche gegenüber dem Theater die SCHOTTE e.V.
- 4) Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit.

10. Garderobe & Fundsachen

- 1) Eine kostenfreie Garderobe ist vorhanden. Für abgelegte, abgegebene oder mitgeführte Garderobenstücke, Taschen, oder sonstige Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 2) Garderobenstücke (Mäntel, Jacken, Hüte, Mützen, Schirme, große Taschen größer als DIN A4, Rucksäcke und vergleichbare sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern müssen an der Garderobe abgelegt werden. Die SCHOTTE ist berechtigt, trotz Eintrittskarte den Zutritt zum Saal zu verweigern, sollten vorgenannte Gegenstände nicht abgegeben werden.
- 3) Nahrungsmittel, sowie Drogen incl. starkem oder großen Mengen an Alkohol dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden.
- 4) Die SCHOTTE ist berechtigt, die Verwahrung von besonders wertvollen Gegenständen abzulehnen.
- 5) Für den Verlust von liegen gelassenen Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Es wird gebeten, Gegenstände aller Art, die in dem Publikum zugänglichen Räumen gefunden werden, bei den Mitarbeiter:innen der SCHOTTE abzugeben.
- 6) Der Verlust von Gegenständen kann dem Veranstaltungsdienst mitgeteilt werden. Fundgegenstände werden eine angemessene Zeit verwahrt und bei Nichtabholung dem städtischen Fundamt übergeben. Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

11. Mobiltelefone

- 1) Um einen störungsfreien Verlauf der Vorstellung zu gewährleisten sind Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikations- und Informationsmittel, sowie akustische oder visuelle Signalgeber aller Art im Zuschauerraum auszuschalten.

- 2) Im Interesse anderer Besucher:innen, sowie des störungsfreien Verlaufes der Vorstellung ist die SCHOTTE bei Zuwiderhandlungen berechtigt, die Herausgabe zu verlangen bzw. den:die Besucher:in zum Verlassen der Vorstellung aufzufordern.

12. Bild- & Tonaufnahmen

- 1) Das Fotografieren sowie das Herstellen von Bild- und / oder Tonaufnahmen jeglicher Art im Gebäude des Theaters die SCHOTTE e.V. ist aus rechtlichen, sowie urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt und grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen sowie zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
- 2) Das Theater die SCHOTTE e.V. behält sich die Ausübung des Hausrechts vor.

13. Hausrecht

- 1) Das Theater die SCHOTTE e.V. übt in den Räumlichkeiten das Hausrecht aus. Zu dessen Ausübung sind ferner das Veranstaltungs- & Kassenpersonal sowie sonstige dazu beauftragte Personen berechtigt. Diese können Hausverweise und -verbote aussprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen einen oder mehrere Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.
- 2) Das Mitbringen von Aufnahmegeräten, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen zu den Veranstaltungen der SCHOTTE ist untersagt. Mitarbeiter der SCHOTTE sind berechtigt, Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen.
- 3) Die SCHOTTE ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen stichprobenartige Taschenkontrollen durchzuführen. Diese umfassen das Recht, Sichtkontrollen der in Taschen, Rucksäcken oder ähnlichen Behältnissen mitgeführten Gegenstände durchzuführen. Die SCHOTTE macht die Kontrolle zur Bedingung seiner vertraglichen Leistungspflicht. Darf der Zutritt verweigert werden, sind Ersatzansprüche auf die Erstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte beschränkt.
- 4) Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten des Theaters die SCHOTTE ist strengstens verboten.
- 5) Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.

14. Haftung

- 1) Die SCHOTTE haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die SCHOTTE auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 2) Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

15. Datenschutz

- 1) Es gilt die Datenschutzerklärung des Theaters in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der SCHOTTE.

16. Streitschlichtung

- 1) Das Theater die SCHOTTE e.V. ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17. Inkrafttreten

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. September 2026 in Kraft und gelten für alle Veranstaltungen ab diesem Zeitpunkt.

18. Schlussbestimmung

- 1) Es gilt deutsches Recht.
- 2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.